

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Amtsleitung Bürgeramt	08.08.2024	2024/027

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	21.08.2024
Stadtrat	28.08.2024

**Betreff:**

Änderung des Brandschutzbedarfsplans: Prioritätenverschiebung Neubau von Feuerwehrgerätehäusern

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt, im aktuellen Brandschutzbedarfsplan (BV 2023/557/1) die Prioritäten für den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern wie folgt neu zu fassen:

- 2028: Neubau Stützpunktbereich A (Standorte: Andorf, Rockenthin, Hestedt)
- 2031: Neubau Stützpunktbereich E (Standorte: Mahlsdorf, Benkendorf, Liesten)

**Sachverhalt:**

Am 29.06.2023 hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel den Brandschutzbedarfsplan nebst Risikoanalyse verabschiedet (BV 2023/557/1). Das Dokument ist im Ratssystem und unter <https://www.salzwedel.de/de/stadt/brandschutzbedarfsplan.html> frei zugänglich.

Relevante Änderungen und Abweichungen sind durch den Stadtrat zu beschließen. Eine solche Änderung schlägt die Stadtverwaltung, im Einvernehmen mit der Stadtwehrleitung, hiermit vor.

Die aktuelle Brandschutzbedarfsplan sieht in 2028 einen Gerätehausneubau für den Stützpunktbereich E (Standorte: Mahlsdorf, Benkendorf, Liesten) vor. In 2031 sollte ein Neubau im Bereich A (Standorte: Andorf, Rockenthin, Hestedt) folgen.

Vorgeschlagen wird nun, die Prioritäten zu tauschen.

Durch die Regenfälle der vergangenen Monate ist ein Feuchteschaden im Feuerwehrstandort Andorf wieder akut geworden, der seit Jahren dem Gebäude zusetzt. Das Gebäude ist aktuell bis in den Bereich des Sockels durchfeuchtet, wobei die Feuchtigkeit aus dem Grundwasser stammt. Es stehen Renovierungskosten von mindestens 50.000 EUR im Raum, wobei keine Garantie für einen nachhaltigen Effekt gegeben ist. Das Fahrzeug der Ortsfeuerwehr Andorf (Baujahr 1997) ist aufgrund des Feuchtigkeitsproblems in Mitleidenschaft gezogen und ist zwingend zeitnah mit Ablauf der Nutzungsdauer von 30 Jahren zu ersetzen. Der Beginn eines Vergabeverfahrens mit dem Ziel einer Auslieferung in 2027 ist über eine Verpflichtungsermächtigung noch in diesem Jahr vorgesehen.

Um zu verhindern, dass ein Gebäude mit erheblichem Aufwand renoviert werden muss, welches mittelfristig ohnehin zum Abriss vorgesehen ist, zudem ein neues Fahrzeug über einen längeren Zeitraum in feuchter Umgebung untergestellt werden müsste, ist die Verschiebung von Prioritäten sachgerecht. Mit der Verschiebung geht allerdings einher, dass die (ebenfalls dringend) aufzulösenden Probleme am Standort Mahlsdorf (Zufahrtssituation, Platzverhältnisse) nach hinten verschoben werden.

Möglicher Zeitplan für einen Neubau im Stützpunktbereich A:

2025 Flächensuche/Flächenankauf  
2026 Planung  
2027 Ausschreibung  
2028 Bau/Übergabe

Finanzielle Auswirkungen:

- werden im Haushaltsplan 2025 dargestellt
- circa. 2,5 Mio. EUR Gesamtkosten
- Finanzierung: 100 % Hansestadt Salzwedel, derzeit keine Aussicht auf Fördermittel nach Kriterienkatalog des Landes